



An den Grossen Rat

26.5065.02

BVD/P265065

Basel, 1. Juli 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Anzug Michael Graber und Konsorten betreffend «Feuerwerks-Littering»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2026 den nachstehenden Anzug Michael Graber und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Am 31. Dezember wurde das neue Jahr mit Feiern und Feuerwerk willkommen geheissen. Gemäss einer Medienmitteilung der Kantonspolizei wurden während der Neujahrsnacht in Basel-Stadt glücklicherweise keine grösseren Zwischenfälle registriert.

Allerdings zeigte sich am Morgen danach, dass auffallend viele ausgebrannte Feuerwerkskörper – darunter ausgebrannte Vulkane, Starterbatterien sowie Verpackungsmaterial – zurückgelassen worden waren. An manchen Orten bot sich am Neujahrmorgen ein desolates Bild.¹ Es sieht nicht nur hässlich aus, sondern stellt auch ein Umweltproblem dar. Der Karton ist oft belastet mit giftigen und/oder gewässergefährdenden Stoffen. Bei Regen besteht die Gefahr, dass diese Stoffe in den Boden gelangen und das Grundwasser kontaminieren. Leider ist zu beobachten, dass sich die Problematik betreffend Feuerwerks-Littering in den letzten Jahren tendenziell verschärft hat.

In einer Interpellation wurde auf die Missstände aufmerksam gemacht.² Die Regierung präsentierte allerdings bei der Beantwortung der Interpellationen keine konkreten Ansätze, wie das Problem angegangen werden könnte.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Bevölkerung im Blick auf Feuerwerks-Littering in der Neujahrsnacht und auch an der Bundesfeier sensibilisiert werden kann.
2. ob an Hot-Spots temporäre Sammelstellen für Feuerwerksabfälle eingerichtet werden können und wie deren Nutzung gefördert werden kann.

¹ Siehe auch https://drive.google.com/file/d/1xU6mBhgRhSqUGAirJTiy8VxtcHK_D41y

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100411/000000411667.pdf>

Michael Graber, Andrea Strahm, Harald Friedl, Lisa Mathys, Nicole Strahm-Lavanchy, Johannes Barth, Pascal Messerli, Brigitta Gerber, Tobias Christ»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Abbrennen von Feuerwerk gehört für viele Menschen zu den Feierlichkeiten rund um den Nationalfeiertag sowie den Jahreswechsel dazu. Dabei kommt es insbesondere in der Silvesternacht und rund um den 1. August punktuell zu erhöhtem Abfallaufkommen im öffentlichen Raum.

Zurückgelassen werden unter anderem Verpackungsmaterialien, abgebrannte Feuerwerkskörper wie Vulkane, Feuerwerksbatterien, Böller oder Raketenbestandteile.

Besonders betroffen sind stark frequentierte Orte wie das Rheinbord, das Kasernenareal, der Wiesendamm oder einzelne Parkanlagen. Das Feuerwerks-Littering beschränkt sich weitgehend auf einzelne Tage im Jahr (31. Juli, 1. August und 31. Dezember) und stellt kein ganzjähriges Littering- und Entsorgungsproblem dar. Die Stadtreinigung und die Stadtgärtnerei des Bau- und Verkehrsdepartements reinigen die betroffenen Gebiete bereits heute im Rahmen der ordentlichen Arbeitseinsätze. Verschmutzungen im Zusammenhang mit Feuerwerkskörpern werden in der Regel innert 48 Stunden beseitigt.

2. Entsorgungsinfrastruktur und Reinigung

Auf dem Gebiet der Stadt Basel stehen auf Allmend bereits heute rund 1'200 Abfallkübel und Container zur Verfügung. Diese werden durch das Tiefbauamt sowie die Stadtgärtnerei bewirtschaftet und befinden sich mehrheitlich an stark frequentierten Orten und in Parkanlagen. Damit besteht schon heute eine dichte und grundsätzlich ausreichende Entsorgungsinfrastruktur.

An Orten mit erhöhtem Besuchendenaufkommen zeigt die Erfahrung, dass ein Teil der Abfälle trotz vorhandener Abfallkübel im öffentlichen Raum liegen bleibt. Dies entspricht einem allgemeinen gesellschaftlichen Verhalten im Bereich Littering und lässt sich nicht allein durch zusätzliche Entsorgungsinfrastruktur verhindern (z.B. Rheinbord oder Barfüsserplatz).

Die Reinigung von Feuerwerksrückständen erfolgt teilweise maschinell mittels Kehrmaschinen. Grössere Feuerwerksbatterien, Raketenrückstände oder ähnliche Feuerwerkskörper müssen jedoch von den Mitarbeitenden der Stadtreinigung eingesammelt werden. Entsprechend ist der Aufwand für die Reinigung solcher Rückstände bereits heute erhöht und die nötigen Ressourcen eingeplant.

3. Zusätzliche Sammelstellen für Feuerwerksabfälle

Der Regierungsrat liess prüfen, ob an einzelnen Hotspots zusätzliche Abfallkübel für Feuerwerksabfälle bereitgestellt werden könnten. Er kommt zum Schluss, dass solche zusätzlichen temporären Sammelstellen nicht zielführend sind, da diese wohl nicht genutzt würden.

Dies liegt daran, dass Littering im Zusammenhang mit Feuerwerk zu einem grossen Teil daher rührt, dass Feuerwerksreste nicht direkt nach dem Abbrennen entsorgt werden sollten, weil sie nachglühen und zu Verbrennungen und Bränden in Abfalleimern und Containern führen können. Die Beratungsstelle für Brandverhütung empfiehlt, abgebrannte Feuerwerkskörper vor der Entsorgung vollständig abkühlen zu lassen, beziehungsweise mit Wasser zu übergiessen sowie mindestens zwei Stunden zu warten. Blindgänger sollen nicht erneut gezündet und mindestens 15 Minuten liegen gelassen werden. Feuerwerksreste dürfen erst nach vollständigem Auskühlen im Kehricht entsorgt werden. Ein weiterer Faktor ist, dass Feuerwerkskörper häufig nicht an jenem Ort landen, an dem das Feuerwerk gezündet wurde.

Temporäre Sammelstellen würden also einen unverhältnismässigen zusätzlichen personellen und logistischen Aufwand verursachen, ohne dass dies grosse Auswirkungen aufs Littering hätte.

Auch eine konsequente Kontrolle oder Durchsetzung der ordnungsgemässen Entsorgung sämtlicher Feuerwerksrückstände im öffentlichen Raum wäre nicht verhältnismässig, insbesondere da der Fokus der Blaulichtorganisationen während der Feierlichkeiten in erster Linie auf der öffentlichen Sicherheit liegt.

Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass weitergehende Einschränkungen im Zusammenhang mit privatem Feuerwerk in jüngerer Zeit politisch diskutiert wurden. Der Grosse Rat hat entsprechende Vorstösse jedoch nicht an den Regierungsrat überwiesen.

4. Sensibilisierung und Eigenverantwortung

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass ein sorgfältiger Umgang mit Feuerwerksabfällen wichtig ist. Er erachtet deshalb Sensibilisierung und Eigenverantwortung als zentrale Elemente im Umgang mit Feuerwerks-Littering.

Bereits heute informiert der Kanton über die geltenden Regeln und offiziellen Zeiten für das Abbrennen von privatem Feuerwerk. Im Rahmen bestehender Kommunikationskanäle werden ergänzend Hinweise zur korrekten Entsorgung von Feuerwerksabfällen sowie zum sicheren Umgang mit abgebrannten Feuerwerkskörpern vermittelt. Ergänzend werden Hinweise zur korrekten Entsorgung von Feuerwerksabfällen sowie zum sicheren Umgang mit abgebrannten Feuerwerkskörpern vermittelt.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung erfolgt auch im Rahmen der bestehenden Massnahmen gegen Littering. Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auf das im März 2025 aktualisierte «Massnahmenpaket gegen Littering», das ab 2026 umgesetzt wird. Es umfasst sechs Handlungsfelder: Vermeidung, Entsorgung, Sensibilisierung, Repression, Reinigung und Organisation. Ziel des Massnahmenpakets ist, die Sauberkeit im Kanton zu erhöhen und die Reinigung zu entlasten. Dies soll durch mehr zielgruppengerechte Sensibilisierung und Ahndung erreicht werden, da eine Verhaltensänderung in der Bevölkerung nachhaltig gegen Littering wirkt. Auch die Entsorgungsinfrastruktur wird bedarfsgerecht ergänzt, sodass Abfalleimer und Aschenbecher dort zur Verfügung stehen, wo sie durch das ganze Jahr hindurch zur Vermeidung von Littering am meisten beitragen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Feuerwerks-Littering nur begrenzt durch zusätzliche Infrastruktur oder Kontrollen verhindert werden kann. Entscheidend bleibt die Eigenverantwortung der Bevölkerung beim Umgang mit Feuerwerk und dessen Rückständen.

5. Fazit

Der Regierungsrat anerkennt, dass es rund um den Nationalfeiertag sowie den Jahreswechsel punktuell zu erheblichem Feuerwerks-Littering im öffentlichen Raum kommt. Gleichzeitig besteht in Basel bereits heute eine dichte und grundsätzlich ausreichende Entsorgungsinfrastruktur. Die Stadtreinigung und die Stadtgärtnerei sorgen zudem dafür, dass entsprechende Verschmutzungen innert kurzer Zeit beseitigt werden.

Der Regierungsrat erachtet die Weiterführung der bestehenden Reinigungsmassnahmen als wichtig. Im Rahmen der bestehenden Kommunikationskanäle sowie des «Massnahmenpakets gegen Littering» wird die Bevölkerung zum Thema Littering sensibilisiert.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Michael Graber betreffend «Feuerwerks-Littering» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin